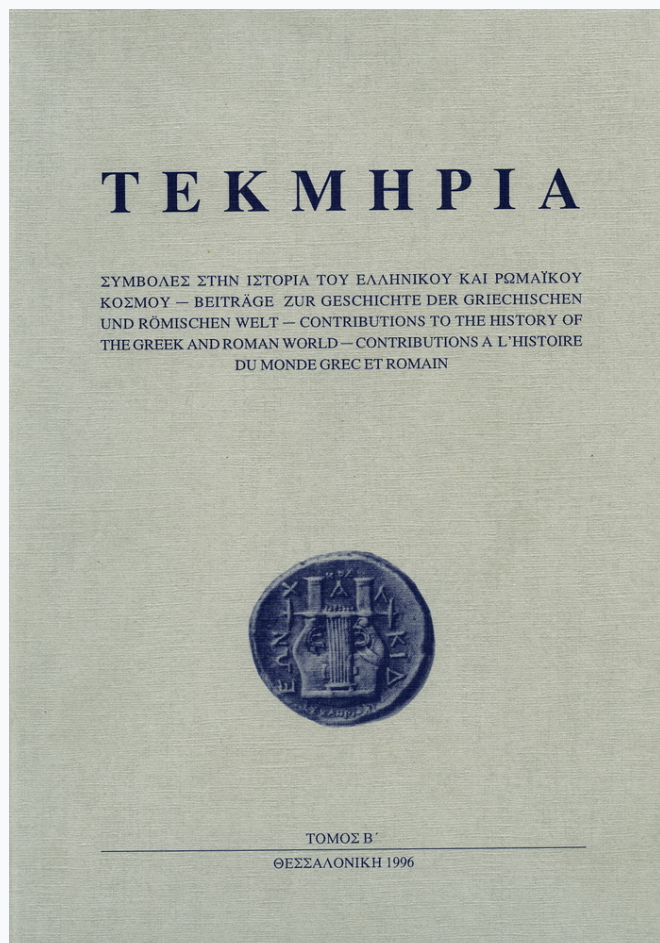


Tekmeria

Vol 2 (1996)



Bemerkungen zum Kalender kretischer Städte in Hellenistischer Zeit

A. CHANIOTIS

doi: [10.12681/tekmeria.106](https://doi.org/10.12681/tekmeria.106)

To cite this article:

CHANIOTIS A. (1996). Bemerkungen zum Kalender kretischer Städte in Hellenistischer Zeit. *Tekmeria*, 2, 16–43.
<https://doi.org/10.12681/tekmeria.106>

ANGELOS CHANIOTIS

BEMERKUNGEN ZUM KALENDER KRETISCHER STÄDTE IN HELLENISTISCHER ZEIT

1. Einleitung und Quellenlage

Obwohl viele kretische Inschriften, vor allem Dekrete und Staatsverträge, eine beträchtliche Zahl von Monatsnamen für die zahlreichen Poleis der Insel überliefern und einige weitere Monatsnamen aus Namen von Festen erschlossen werden können, ist uns der vollständige Kalender keiner einzigen Stadt bekannt.¹ Die Kalender von Knosos, Lato und Olus sind dank einer

* Ich danke Priv.-Doz. Dr. Catherine Trümphy (Heidelberg) für hilfreiche Hinweise. Im folgenden werden folgende Abkürzungen verwendet:

Bile, Dialecte: M. Bile, *Le dialecte crétois ancien*, Paris 1988.

Bischoff, Kalender: H. Bischoff, s.v. Kalender, *REX* 2 (1919), Sp. 1558-1602.

Chaniotis, Verträge: A. Chaniotis, *Die Verträge zwischen kretischen Poleis in der hellenistischen Zeit*, Stuttgart 1996.

Durrbach, Choix: F. Durrbach, *Choix d'inscriptions de Delos*, Paris 1921-1923.

Guarducci, Calendario: M. Guarducci, Note sul calendario cretese, *Epigraphica* 7, 1945, S. 72-87.

Homolle, Convention: Th. Homolle, Convention entre trois villes crétoises, *BCH* 3, 1879, S. 290-315.

Kubitschek, Kalenderbücher: W. Kubitschek, *Die Kalenderbücher von Florenz, Rom und Leyden*, Wien 1915.

Maiuri, Calendario: A. Maiuri, Il calendario cretese, *RAL* Ser. V 19, 1910, S. 109-129.

Samuel, Chronology: A.E. Samuel, *Greek and Roman Chronology: Calendars and Years in Classical Antiquity*, München 1972.

SV III: H.H. Schmitt, *Die Staatsverträge des Altertums*. Dritter Band. Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200 v. Chr., München 1969.

van Effenterre, Querelles: H. van Effenterre, Querelles crétoises, *REA* 44, 1942, S. 31-51.

Willems, Cults: R.F. Willems, *Cretan Cults and Festivals*, London 1962.

1. Zusammenstellung des Materials: Willems, *Cults*, S. 104-110; vgl. Maiuri, *Calendario*; Bischoff, *Kalender*, Sp. 1581f.; Guarducci, *Calendario*; Samuel, *Chronology*, S. 134f. Seit der Veröffentlichung der letzten Arbeit zum kretischen Kalender (Willems, *Cults*) sind nur zwei weitere Monatsnamen bekannt geworden, Dionysios in Eleutherna (H. van Effenterre - F. Ruzé, *Nomima. Recueil d'inscriptions politiques et juridiques de l'archaïsme grec*. I. Rome 1994, Nr. 25 Z. 1 zu I. Cret. II, xii 9 Z. 1) und Σφ- in Aptera (*SEG* XLI 742 Z. 7 = A.

Reihe hellenistischer Staatsverträge etwas besser überliefert. Es handelt sich im einzelnen um einen Friedensvertrag zwischen Knosos und Gortyn (ca. 168)² und drei Abkommen zwischen Lato und Olus über eine Vermittlung der Knosier (118-116, s.u.). Die Nennung von Fristen in diesen Dokumenten gibt Anhaltspunkte für die Stellung einzelner Monate im Jahr und die Entsprechungen zwischen Monaten verschiedener kretischer Kalender, nur beschränkt aber für ihre Entsprechung zu Monaten unseres Sonnenjahres. Weitere Anhaltspunkte liefern ein kaiserzeitliches Kalenderbuch über Kreta³ sowie Parallelen aus anderen griechischen Gebieten. Diese Quellen bilden somit die Grundlage für die Rekonstruktion eines Teils der Kalender von Knosos, Lato und Olus und sind Gegenstand eingehender Untersuchungen erst durch Th. Homolle (1879)⁴ und A. Maiuri (1910) gewesen,⁵ die jedoch ein Fragment des Friedensvertrags zwischen Gortyn und Knosos (mit Nennung des Monats Ionios in Gortyn) sowie das erste Abkommen zwischen Lato und Olus (mit Nennung der Monate Velchanios in Knosos, Hyakinthios in Lato und Agrianios in Olus) nicht kannten. Nach diesen neuen epigraphischen Funden nahm M. Guarducci 1945 eine neue Behandlung des kretischen Kalenders in Angriff. Ihre Ergebnisse stellen jetzt die in der Forschung herrschende communis opinio dar.⁶

Ziel dieses Aufsatzes ist nicht, ein umfassendes Studium des kretischen Kalenders zu bieten, sondern auf die Probleme der bisherigen Rekonstruktionsversuche und die Widersprüche der Quellen hinzuweisen. Um Zirkelschlüsse zu vermeiden, werde ich die verschiedenen

Petropoulou, *Συνθήκη Ἀπτεραίων καὶ Ἐλευθερναίων*, in: Th. Kalpaxis (Hrsg.), *Ἐλευθερνα. Τομέας II. 1. Ἐπιγραφές ἀπὸ τὸ Πυργὶ καὶ τὸ Νησί*, Rethymno 1991, S. 52f. E 6 = Chaniotis, *Verträge*, S. 278 Nr. 38). Die o.a. Besprechungen der kretischen Monatsnamen werden jetzt durch die Heidelberger Habilitationsschrift von C. Trümpy, *Untersuchungen zu den altgriechischen Monatsnamen und Monatsfolgen*, Heidelberg 1997 (im Druck) überholt.

2. Zur Datierung s. M. Guarducci, *L' intromissione di Magnesia al Meandro fra Gortina e Cnosso e due iscrizioni gortinie*, *Historia* 8, 1934, S. 72; Chaniotis, *Verträge*, S. 46f.

3. Kubitschek, *Kalenderbücher*, S. 42-53.

4. Homolle, *Convention* (gefolgt von F. Hiller, Kommentar zu Syll³ 712 Anm.6)

5. Maiuri, *Calendario*.

6. Guarducci, *Calendario*. Ihren Ansichten folgen Willets, *Cults*, 104-110 und Samuel, *Chronology*, S. 134f.; vgl. M. W. Baldwin Bowsky, *Portrait of a Polis: Lato pros Kamara. (Crete) in the Late Second Century B.C.*, *Hesperia* 58, 1989, S. 339f.

Quellengruppen, d.h. den Friedensvertrag zwischen Knosos und Gortyn (§ 2), die drei Vermittlungsabkommen zwischen Lato und Olus (§ 3) und das kaiserzeitliche Kalenderbuch mitsamt weiteren Parallelen (§ 4) getrennt behandeln.

2. Monatsnamen und Fristen im Friedensvertrag zwischen Gortyn und Knosos

Editionen: Fragment A (linker Teil des Steins): F. Halbherr, Relazione sugli scavi del tempio d' Apollo Pythio in Gortyna, *MAL* 1, 1889, S. 41-53 Nr. 2, Tafel V (Photo) [*SGDI* 5015]. Fragmente A+B (rechter Teil des Steins): I. Cret. IV 181; Chaniotis *Verträge*, S. 289f. Nr. 43. Vgl. F. Dümmler, Zu gortynischen Urkunden, *Philologus* 54, 1895, S. 208 (zu Z. 11); P. Deiters, Zwei kretische Inschriften aus Magnesia, *RhM* 59, 1904, S. 572 (zu Z. 1-12); H. Jacobstahl, Der Gebrauch der Tempora und Modi in den kretischen Dialektinschriften (*Indogermanische Forschungen*, Beiheft XXI), Straßburg 1907, S. 134 (zu Z. 23); Maiuri, *Calendario*, S. 115 Anm. 1 (zu Z. 13f.); G. Manganaro, Iscrizione opisthographa di Axos con prescrizioni sacrali e con un trattato di symmachia, *Historia* 14, 1966, S. 15 Anm. 28 (zu Z. 13f.) [*SEG* XXIII 588].

Hier werden nur die relevanten Teile des Vertrags abgedruckt:

Präskript (z. 2-5):

Κορμιόν [των Γόρτυνι] μὲν ἐπὶ τῶν [----- τῶν]
 σὺν Ἀρχεμάχῳ τῷ Μεν [----- μην]ὸς Ἰονίῳ ἦν [ἅτα καὶ δεκάται, Κνω-]
 σοῖ δὲ ἐπὶ τῶν Παμφύλῳ[ν τῶν σὺν] Εὐρυθθεν[ίαι τῷ ----- μη-]
 5 νὸς Καρνήῳ ἦν ἅτα καὶ δεκάται]...

Friedensbedingungen (z. 10-29):

10 ἄγεν [τὰν ἰρήναν ἐπὶ τοῖσδε? ----- ἅ-]
 ποκαταστᾶσαι τῇ Ἀθαναίᾳ ΤΑΙΣΙ [-----]
 ΡΟΝ τοῖς Γορτυνίοις ἃ ἔλαβον ἰόν [τες ἐπὶ πολέμῳ? Κνωσίῳ δὲ τὸν ἔ-]
 χοντα ἢ χρυσία ἢ ἀργύρια ἢ ἄλλο [τι ἀποδιδόναι ἄρχοντος μηνός?-----]
 [.]ίῳ ἐν ἡμέραις πεξήκοντα ΤΩ[----- ὅσα δὲ καὶ μὴ εὖ-]
 15 ρίσκηται, ἰόντα τῇ ἀλαθείᾳ, ἢ χρυσία [ἢ ἀργύρια ἢ τι ἄλλο τι τὰν μὲν ἡμί-]
 ναν ἐπὶ τῶν ἐφισταμένων πεδ' Ἀρχ[εμάχῳ Γόρτυνι καὶ Εὐρυθθενίᾳ Κνωσοῖ κόρ-]
 μων πρὸ τῆς Λεσχανορίας νεμ[ονήας, τὰν δὲ ἡμῖναν ----- ἐ-]
 πὶ τῶν ἐχομένων ὡσαύτως. Ἀποδό[μεν δὲ τὰν πόλιν? τὰν Ἀπελω--]

νίαν καὶ τὰν χώραν τὰν πορτίαθθαν κα[ῖ] ----- τῶν Ἀπελλω-]
 20 νιατὰν Κνωσίους Γορτυνίους ἐν ἀμέ[ραις ἐξήκοντα? ----- Ὅθθα δὲ]
 δάνεια ἦν ἐγγύας ὀφῆλει ἅ πόλις ἅ τῶν Κν[ωσίων τῇ Γορτυνίων? ἡ ἰδία Κνώσι-]
 ος Γορτυνίωι, ἀποδιδόντων ἐν φέτεθθι Τ[----- ἡ αὐ-]
 τοῖς τοῖς ὀφῆλοντι ἡ τοῖς ἀντάταις ἡ αὐτοῖ Ο[-----]
 ΤΑΙ· ἄρχεν δὲ τὰς πράτας καταβολᾶς τοῦτω[ν τῶν χρημάτων τὸν χρό-]
 25 νον ἂφ' ὃ κ' ἀποστάντι Γόρτυνι μὲν οἱ πεδ' Ἀρχε[μάχω κόρμοι ἐν τῷ ἐ-]
 [πο]μένωι ἐνιαυτῷ πρὸ τὰς Λεσχανορίας νεμον[ήιας, Κνωσοῖ δὲ ἂφ' ὃ κ' ἂ-]
 [πο]στάντι οἱ πεδ' Εὐρυθθενία κόρμοι ἐν τῷ ἐπομένωι ἐνιαυτῷ πρὸ τὰς]
 [Κ]ορωνίας νεμονηίας, ὡσαύτως δὲ καὶ τὰνς ἄλλαν[ς καταβολάνς -----]
 [τ]ούτων τῶ[ν] χρη[μά]των ἐπὶ τῶν τοκ' αἰὶ κορμιόντι[ων-----]

Im wesentlichen Lesungen und Ergänzungen Halbherrs. 2-5 Guarducci, aufgrund eines 1912 gefundenen Fragments (Frgm. B), das die Ergänzungen Halbherrs zum größten Teil bestätigte; 2 κορμιόντων ἐν μὲν Γ. τῶν --- τῶν] Halbherr; 3 [μηνός --- ἡνά-
 τα καὶ δεκάται, Κνωσοῖ Halbherr; 4 Παμφύλω[ν κορμιόντων τῶν σὺν Ε. κτλ.] Halbherr; 5 [πρε]ιγεύσαντ[ος] Guarducci; [πρειγεύσαντος] Deiters; [πρεισεισαμένω
 κτλ.] Halbherr. 10 Chaniotis; ἄγεν [δὲ καὶ Κνωσίους ὡσαύτως καὶ ἂ]ποκαταστήσαι Halbherr; [τούτους δὲ] Deiters; ἄγεν [ιρήναν --- ἂ]ποκαταστήσαι Guarducci. 11 τῇ Σι [-
 --] Halbherr, Blass; Σι[κωνία] Dümmler; τῇ Σκ[υλητρία] ?] oder ταῖς. I[---] Guarducci. 11 Ende-12 Anfang [ἀποδόμεν δὲ καὶ πρότε]ρον Deiters; vielleicht [αὐθα-
 με]ρόν]. 12-16 Chaniotis; ἰόν[τες ἐν τῇ πρότε]ρον συμμαχίαι[?] Halbherr; [ὑπάρ]χο-
 ντα? Guarducci; 13 χρυσία Halbherr; χρύσια Blass; [ἄρχοντος μηνός --- θ]ίω Halbherr;
 [Ἰο]γίω oder [Βακιν]θίω Guarducci; [Πυ]τίω Manganaro. 14 τῶ[ν δὲ χρημάτων ὅθθα
 τῷ ναῷ εὐ]ρίσκηται Maiuri. 15 [ἡ ἀργύρια τὰν μὲν ἡμί]ναν Halbherr; ἡ ἀργύρια τούτων
 πάντων τὰν ἡμί]ναν Guarducci. 16 πεδ' Ἀρχ[έμαχ]ω Γόρτυνι καὶ Εὐρυθθενία Κνωσοῖ
 κόρ[μ]ων Guarducci; πεδ' Ἀρ[εμάχ]ω τῷ Μεν--- κόρ[μ]ων Halbherr; Ἀρ[χέμαχ]ον Blass.
 17 Halbherr (aber ohne Lücke). 18 Chaniotis; [καὶ τὰν Ἀπελλωνίαν] Halbherr; 19 κα[ῖ
 φρώρια? τὰ τῶν Ἀπελλω]νιατὰν Halbherr; möglicherweise κα[ῖ λιμένας τὸς Ἀ.]. 20
 [ἐξήκοντα] Chaniotis; [ὅθθα δὲ] Halbherr; 21 Chaniotis Κν[ωσίων ἡ πολι]τας Κνώσι]ος
 Halbherr; Κν[ωσίων τῇ Γορτυνίων ἡ Κνώσι]ος Blass; 22 τ[ρισι] Halbherr; τ[ριθθι]
 Blass; eine Form von τέσσαρες Guarducci. 23 Anfang τοῖς ὀφῆλον <τ>ι Jacobstahl;
 Ende οἱ ὀφῆλοντες ἡ οἱ ἀντᾶ]ται Blass; ὀφηλόντων τὸ διπλόον οἱ ἀντά]ται Halbherr.
 24 [τὸν χρό]νον Guarducci; ([χρό]νον Halbherr). 28 Ende [καταβολάνς θέμεν]
 Halbherr.

Präskript: "Als in [Gortyn] die Phyle NN die Kosmoi stellte, die zusammen mit Archemachos, Sohn des Men [---], amtierten, am 19. Tag des Monats Ionios, in Knosos aber als die Pamphyloi die Kosmoi stellten, die zusammen mit Eurysthenias, Sohn des NN, amtierten, am 19. Tag des Monats Karneios .."

Friedensbedingungen: *"[unter folgenden Bedingungen sollen sie Frieden?] haben: [Die Knosier sollen] dem Heiligtum der Athena [---] und den Gortyniern [---] zurückerstatten, was sie genommen haben, als sie angriffen. [Und wer von den Knosiern] Gegenstände aus Gold oder Silber oder andere [Gegenstände] besitzt, [soll sie] innerhalb von sechzig Tagen [nach dem Monat NN zurückgeben]. Und für alle Gold - und [Silbergegenstände, die nicht] gefunden werden, obwohl sie wahrhaftig [zum Tempelinventar gehörten?, sollen die Knosier ihren Wert erstatten?, und zwar] die Hälfte im Jahr, in dem die Kosmoi zusammen mit Archemachos [in Gortyn bzw. Eurysthenias in Knosos] amtieren (die Geschäfte führen), vor Beginn des Monats Leschanorios, [die andere Hälfte aber ---] im Amtsjahr ihrer Nachfolger unter denselben Bedingungen (d.h. vor Beginn des Monats Leschanorios). Die Knosier sollen ferner den Gortyniern [die Stadt?] Apollonia und das benachbarte Land und [die Grenzfestungen/Häfen?] der Apolloniaten innerhalb von [sechzig?] Tagen zurückgeben. Und die Darlehen und die Bürgschaften, die die Stadt der Knosier [der Stadt der Gortynier? oder privat ein Knosier] einem Gortynier schuldet, sollen die Knosier innerhalb von [drei/vier?] Jahren zurückzahlen, {---} entweder den (?) Schuldner oder den Bürgen oder [---]. Und die erste Ratenzahlung dieses [Geldes] beginnt im Jahr nach dem Jahr, in dem in Gortyn die zusammen mit Archemachos amtierenden Kosmoi ihr Amt niederlegen, vor Beginn des Monats Leschanorios, in Knosos aber im Jahr nach dem Jahr, in dem die zusammen mit Eurysthenias amtierenden Kosmoi ihr Amt niederlegen, vor Beginn der Monats Koronios; und in ähnlicher Weise [erfolgen] die übrigen [Ratenzahlungen] dieses Geldes im Amtsjahr der jeweils amtierenden Kosmoi [---]".*

Als im Jahr 170 die westkretische Stadt Kydonia den eigenen Verbündeten Apollonia angriff und die Stadt mitsamt ihrem Territorium

eroberte, entflammte ein größerer Krieg auf Kreta, der bald auch die führenden Städte der Insel, Gortyn und Knosos, erfaßte.⁷ Gortyn griff Kydonia an und besetzte seinerseits das Gebiet Apollonias, was zum Angriff von Knosos auf Gortyn führte. Im Verlaufe des Krieges gelangte Knosos in den Besitz von Apollonia, erlitt jedoch schließlich eine Niederlage. Durch Vermittlung Ptolemaios' VI. (oder VIII.) kam der Krieg zu einem Ende (169 oder Sommer 168), und die Knosier mußten die von den Gortyniern gestellten Friedensbedingungen akzeptieren: 1) Rückerstattung des geplünderten Gutes an ein Athenaheiligtum sowie an Gortyn (Z. 10-18); 2) Rückgabe der Stadt Apollonia sowie ihres gesamten Gebietes an Gortyn (Z. 18-20); 3) Zahlung der Schulden der Knosier bzw. der Stadt Knosos an die Gortynier bzw. die Stadt Gortyn innerhalb von drei oder vier Jahren (Z. 20-29). Die in den Friedensbedingungen genannten Fristen bildeten die Grundlage für die Rekonstruktion eines Teils des Kalenders von Gortyn und Knosos.

Während des Krieges waren von den Knosiern ein Heiligtum der Athena, vielleicht in Ρηζηνιάς (Rhizenia?),⁸ und weitere gortynische Besitzungen geplündert worden. Der jeweilige Besitzer der Beute (Z. 12f. τὸν ἔ]χοντα) mußte das geplünderte Gut an das Heiligtum bzw. an die Gortynier zurückgeben (Z. 10-18). Die mit der Rückerstattung der Beute verbundenen Bedingungen und Fristen wurden von A. Maiuri und M. Guarducci wie folgt verstanden:⁹ Die knosische Beute mußte innerhalb von 60 Tagen (Z. 13f.) zurückgegeben werden, was zweifellos richtig ist. Auf eben diese Beute bezogen die italienischen Gelehrten jedoch auch die weiter unten, in einer fragmentarischen Stelle genannten Fristen (Z. 14-18). Die Beute - so Maiuri und Guarducci - sollte in zwei Raten innerhalb von 60 Tagen zurückerstattet werden (Z. 15-18), und zwar die eine Hälfte noch in diesem Jahr (Z. 15f.: ἐπὶ τῶν ἐφισταμένων πεδ' Ἀρχε[μάχῳ ...κόρ]μων, d.h. unter den amtierenden Kosmoi), und die andere im nächsten Jahr (Z. 17f.: τὰν δὲ ἡμίαν ----- ἐπὶ τῶν

7. Zu diesen Ereignissen s. jetzt Chaniotis, *Verträge*, S. 45-47; vgl. F. W. Walbank, A *Historical Commentary on Polybios*. III. Commentary on Books XIX-XL, Oxford 1979, S. 348f. Unsere Quellen sind diese Inschrift und eine Nachricht bei Polybios (28,15,1).

8. M. Guarducci, Kommentar zu *I. Cret* IV 181 (S. 258); Chaniotis, *Verträge*, S. 293.

9. Maiuri, *Calendario*, S. 115f.; Guarducci, *Calendario*, S. 72-75; dies., Kommentar zu *I. Cret* IV 181 (S. 258).

ἐχομένων ὡσαύτως).¹⁰ Hiernach ist der Monat Leschanorios, vor dessen Beginn die erste Rate zu entrichten war (Z. 17, vgl. Z. 26), der erste Monat des Jahres. Ionios in Gortyn¹¹ bzw. Karneios in Knosos, an dessen 19. Tag der Vertrag in Kraft trat, war der Monat vor dem Beginn der zweimonatigen Frist, also der elfte Monat des Jahres (s. Tafel 1.)¹² Des weiteren vermutete M. Guarducci, daß der in Z. 13f. genannte Monat - sie dachte zurückhaltend an Hyakinthios ([Βακίν]θίω)-, der letzte Monat des Jahres ist; da in diesem Monat die zweimonatige Frist anfang, muß dieser Monat auf den Ionios/Karneios gefolgt sein.¹³

Monat	Stadt	Handlung	Stellung im Jahr
19. Ionios	Gortyn	Abschluß des Vertrags	11. Monat
19. Karneios	Knosos		
[--] ios (Hyakinthios?)	Gortyn	Beginn einer 60tägigen Frist (30 Tage in diesem Jahr, 30 Tage im nächsten)	12. Monat
1. Leschanorios	Gortyn	Ende der ersten Hälfte der 60- tägigen Frist	1. Monat
1. Koronios	Knosos		

Tafel 1. Termine und Fristen im Vertrag zwischen Gortyn und Knosos nach M. Guarducci.

Diese Hypothesen beruhen jedoch auf mehreren Irrtümern:

1) Die in Z. 17f. genannten Raten haben mit der in Z. 14 genannten zweimonatigen Frist nichts zu tun. Hier werden zwei verschiedene Fristen für zwei unterschiedliche Sachen genannt: einmal die Frist von 60 Tagen für die

10. F. Blass (*SGDI* 5015, S. 295) ergänzte dagegen πεδ' Ἀρχέμαχον] ("nach Archemachos"); s. jedoch Z. 27 (πεδ' Εὐρυθενία, also "mit"). Ἐφιστάμενοι κόσμοι sind die "geschäftsführenden Kosmoi"; s. Chaniotis, *Verträge*, S. 398, Anm. 1893.

11. Maiuri, *Calendario*, S. 116f. und 128, der das Fragment B der Inschrift nicht kannte, in dem der gortynische Monat Ionios genannt wird, dachte aber, daß dem knosischen Karneios ein Monat mit demselben Namen in Gortyn entsprach.

12. Maiuri, *Calendario*, S. 128; Guarducci, *Calendario*, S. 74.

13. Guarducci, *Calendario*, S. 75.

Rückgabe der Beute, beginnend mit einem nicht näher bestimmten Monat, vermutlich demjenigen, der auf Ionios (Karneios) folgte (Z. 13f.), und zweitens eine Vereinbarung über die Erstattung einer bestimmten Menge (s.u.) in zwei gleichen Raten (Z. 15-18). Die beiden Fristen werden durch den Satz in Z. 14f. getrennt. Somit gibt diese Inschrift keine Anhaltspunkte für den Abstand zwischen Ionios /Karneios und Leschanorios / Koronios (60 Tagen nach Maiuri und Guarducci) und folglich für die Stellung dieser Monate im gortynischen bzw. knosischen Jahr. Der Monat [---]ios (Z. 13f.) folgte wohl auf den Ionios / Karneios, über seine genaue Stellung im Jahr gibt der Text jedoch keinen weiteren Anhaltspunkt.

2) Die zweite Frist kann keineswegs die Beute selbst betreffen. Die Rückgabe der einen Hälfte der knosischen Beute in diesem und der anderen im nächsten Jahr wäre absurd. Kein anderer kretischer Vertrag sieht die Erstattung von Beute, geraubten Waren oder entführten Menschen in Raten vor; hierfür gelten außerdem stets sehr knappe Fristen.¹⁴ Eine derartige Ratenzahlung ist nur bei der Zahlung von Geldbeträgen sinnvoll. Freilich standen diese Geldbeträge im Zusammenhang mit der Kriegsbeute der Knosier. Sie waren wohl die Entschädigung für jene erbeuteten Gegenstände, die nicht zurückgegeben wurden, wie aus den Wortresten in Z. 14f. hervorgeht. Das Verb εὐρίσκομαι im Konjunktiv (Z. 14f.) zeigt, daß hier von Gegenständen, die nicht gefunden werden konnten, die Rede ist. So ergibt auch der Satz ἰόντα τῇ ἀλαθείᾳ (=ὄντα τῇ ἀληθείᾳ) einen Sinn; die Rede ist von gestohlenen Gegenständen, die aufgrund der Tempelinventarverzeichnisse ermittelt,¹⁵ aber nicht gefunden und folglich dem Heiligtum nicht zurückerstattet werden konnten. Ähnlich sah ein Rechtshilfevertrag zwischen Gortyn und Lato, der ebenfalls nach einem Krieg abgeschlossen wurde (um 218), die Entschädigung für jenen Teil des geplünderten Gutes vor, der nicht ermittelt

14. Chaniotis, *Verträge*, S. 146. S. z.B. *I. Cret.* I, xvi 1 = SV III 569 = Chaniotis, *Verträge*, S. 225 Nr. 18 Z. 8 (ein Tag); *I. Cret.* I, xix 1 = SV III 511 = Chaniotis, *Verträge*, S. 208 Nr. 11 Z. 12-14 (zehn bzw. zwanzig Tage); SV III 482 Z. 30-33, 65.

15. Tempelinventarverzeichnisse wurden auch in kretischen Heiligtümern geführt, z. B. im Asklepiosheiligtum von Lebena: *I. Cret.* I, xvii 2 (2.Jh.). Auskünfte über fehlende Weihungen und Kultgegenstände in Heiligtümern konnten auch mündlich ermittelt werden: s. T. Linders, *Inscriptions and Orality*, *SymbOs* 67, 1992, S. 39.

und zurückerstattet werden konnte.¹⁶ Die Entschädigung (aufgrund einer Schätzung des Wertes?) sollte in zwei Raten, in diesem und im nächsten Jahr erfolgen.

3) Die erste Ratenzahlung sollte noch im laufenden Jahr erfolgen (Z. 16f.: ἐπὶ τῶν ἐφισταμένων πεδ' Ἀρχ[εμάχῳ Γόρτυνι καὶ Εὐρυθθενία κνωσοῦ κόρ]μων), und zwar vor dem ersten Tag des Monats Leschanorios. Es ist ausgeschlossen, daß Leschanorios ein Monat des darauffolgenden Jahres war (so Maiuri und Guarducci). Wäre er der erste Monat des nächsten Jahres, so wäre die hier gebrauchte Formulierung πρὸ τῆς Λεσχάνοριος νεμονήιας (im Sinne von "vor Beginn des nächsten Jahres") überflüssig; denn der Satz "während der Amtszeit der (jetzt) geschäftsführenden Kosmoi unter Archemachos und Eurysthenias" genügt, um zu zeigen, daß die Knosier die erste Ratenzahlung vor Beginn des nächsten Jahres tätigen sollten. Keine einzige kretische Inschrift, die die Verrichtung einer Tätigkeit vor Ende des laufenden Amtsjahres anordnet, bringt dies zum Ausdruck, indem sie den ersten Monat des nächsten Jahres angibt; stets wird die unmißverständliche Formulierung ἐπ' αὐτῶν κοσμιόντων ("noch während der Amtszeit der jetzt amtierenden Kosmoi") gebraucht.¹⁷ Ein derartiger Hinweis auf einen Monat (so auch in Z. 25-28) ergibt nur in bezug auf eine Frist w ä h r e n d des laufenden Jahres einen Sinn. Leschanorios hatte sicher eine herausragende Stellung im Jahr, denn er erscheint weiter unten als Zahlungsfrist (Z. 24-26) und kommt auch in einem anderen kretischen Vertrag zwischen unbekannten Städten im Zusammenhang mit einer Frist vor.¹⁸ Da er nicht der erste Monat sein kann, ist er vielleicht der erste Monat der zweiten Jahreshälfte, der sich als Zahlungstermin anbietet.¹⁹

16. *I Cret.* I, xvi 1 = SV III 569 = Chaniotis, *Verträge*, S. 225 Nr. 18 Z. 7-9 (mit Kommentar: S. 228): τὰ μὲν φανερά πράξα/[ντας αὐθαμερὸς]ν ἀποδόμεν, τῶν δὲ ἀφα/[νέων δόμεν προ]ᾷξιν.

17. *I. Cret.* III, iii 4 = Chaniotis, *Verträge*, S. 255f. Nr. 28 Z. 62, 70; *SEG* XLI 742 = Chaniotis, *Verträge*, S. 278 Nr. 38 Z. 26f.; *SEG* XXVI 1049 = Chaniotis *Verträge*, S. 338-340 Nr. 59 Z. 29; *IC I*, xviii 9 = Chaniotis *Verträge*, S. 352, Nr. 60 Kopie A, B 9; *IC I*, xvi 5 = Chaniotis *Verträge*, S. 358, Nr. 61 Kopie A Z. 21.

18. *IC II*, xxx 1 = SV III 454 = Chaniotis *Verträge*, S. 381 Nr. 63 Z. 4.

19. Der siebente Monat wird auch in attischen Pachturkunden als Zahlungstermin angegeben: s. D. Behrend, *Attische Pachturkunden*, München 1970, S. 117.

4) Der Vertrag regelt auch die Zahlung knosischer Schulden (Z. 21-29) innerhalb von drei oder vier Jahren.²⁰ Die erste Rate wird erst im folgenden Jahr (Z. 24-26) fällig und zwar vor Beginn des Monats Leschanorios, vermutlich in der ersten Jahreshälfte; die weiteren Ratenzahlungen haben in den folgenden Jahren, jeweils vor Beginn des Monats Leschanorios, zu erfolgen. Aus diesen Zeilen ergibt sich ferner, daß der gortynische Monat Leschanorios dem Knosischen Koronios entsprach.

Fassen wir die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen: Leschanorios bzw. Koronios können nicht die ersten Monate des Jahres von Gortyn bzw. Knosos sein; sie nahmen vielleicht den siebenten Platz ein. Ich schicke hier voraus, daß eine unabhängige Analyse der Abkommen zwischen Lato und Olus, in denen Koronios (in der Form Karonios) vorkommt, dieses Ergebnis bestätigt (s.u. § 3.4). Aus dem Vertrag zwischen Gortyn und Knosos kann man keine Anhaltspunkte für die Stellung der Monate Ionios (Gortyn) bzw. Karneios (Knosos) gewinnen (nach Maiuri und Guarducci elfter Monat).

3. Monatsnamen und Fristen in den Vermittlungsabkommen zwischen Lato und Olus

Parallel zu einem Krieg zwischen Gortyn und Knosos (ca. 121) und kurz danach kämpften die ostkretischen Städte Lato und Olus um den Besitz von Grenzgebieten, des heiligen Landes eines Heiligtums in Dera und der kleinen Insel Pyrrha.²¹ Für diesen Grenzstreit besitzen wir außergewöhnlich reichhaltige epigraphische Quellen, die hier nur im Hinblick auf die Rekonstruktion des Kalenders besprochen werden. Aussagekräftig sind vor allem drei Abkommen, die durch Vermittlung von Knosos zwischen Lato und Olus abgeschlossen wurden, um den langen Grenzkonflikt zu beenden; sie werden hier aus praktischen Gründen als Abkommen A, B und C bezeichnet.

20. Für Diskussion s. Guarducci, *Calendario*, S. 73; dies., Kommentar zu *I. Cret.* V 181 (S. 258); Chaniotis, *Verträge*, S. 295f.

21. Für Diskussion der historischen Ereignisse s. van Effenterre, *Querelles*; M. Guarducci, *Appunti di cronologia cretese: la guerra del 114 av. Cr. fra Lato e Olunte*, *Epigraphica* 9, 1947, S. 32-35; Bowsky, a.O. (Anm. 6), S. 338-342, 345-347; Chaniotis, *Verträge*, S. 50-55.

1) Das Abkommen A (wohl Oktober/November 118)²² ist in Knosos im Monat Velchanios (Ἑλχάνιος)²³ abgeschlossen worden, der den Monaten Hyakinthios (Βακίνθιος)²⁴ in Lato bzw. Agrianios in Olus entsprach (A, Z. 2-4); es sah vor, daß das aus den knosischen Beamten (Kosmoi) bestehende Schiedsgericht sein Urteil innerhalb von zehn Monaten fällen sollte (Z. 11f.: κρινόντων δ' ἅ πόλις τῶν Κνωσίων οἱ κα ἐπὶ Κύδαν/τος κοσμίωντι ἐν δεκαμήν[ω]). Diese Frist begann wohl am ersten Tag des darauffolgenden Monats.²⁵

2) Das Abkommen B (Frühjahr 116),²⁶ das den Vermittlungsauftrag erneuerte, ist am zweiten Tag des Monats Spermios in Knosos (Thiodaisios in Lato, Eleusiniος in Olus) abgeschlossen worden (Z. 6-9). Es setzte eine Frist von sechs Monaten fest. Die Frist begann in einem anderen, wohl im folgenden,²⁷ Monat, Karonios in Knosos,²⁸ Sartiobiarios in Lato und Delphinios in Olus (Z. 20-22: κρινόντων δὲ οἱ Κνώσιοι ἐν ἑξαμήνῳ ἄρχοντος / μηνὸς Καρωνίῳ τῷ ἐπὶ Νενναίῳ, ὥς δὲ Λάτιοι ἄγοντι μηνὸς / Σαρτιωβιαρίῳ, ὥς δὲ Ὀλόντιοι ἄγοντι μηνὸς Δελφινίῳ).

3) Das Abkommen C (Herbst 116)²⁹ verlängerte den Vermittlungsauftrag um

22. Letzte Edition: Chaniotis, *Verträge*, S. 318-320 Nr. 54 (= *I. Cret.* I, xvi 3; *I. Délos* 1514). Meine Datierung weicht von jener Bowskys (a. O., Anm. 6, S. 338: 117/6 v. Chr.) etwas ab.

23. Zur Form des Namens s. Bile, *Dialecte*, S. 361.

24. Zur Form des Namens s. Bile, *Dialecte*, S. 118.

25. Vgl. das Abkommen B: Die sechsmonatige Frist setzte erst mit dem Monat nach dem Abschluß des Vertrags, d.h. mit Karonios (s.u.) ein, und dies, obwohl das Abkommen B zu Beginn eines Monats (2. Spermios) abgeschlossen worden war.

26. Das Abkommen B ist in zwei Kopien erhalten: Kopie von Dera (Στὰ Λενικά) auf Kreta: Chaniotis, *Verträge*, S. 322f. Nr. 55 Kopie B (= van Effenterre, Querelles, S. 34-36 A 1-41). Kopie von Delos: Chaniotis, *Verträge*, S. 321f. Nr. 55 Kopie A (= Homolle, *Convention*; *I. Cret.* I, xvi 4 A 1-42; *I. Délos* 1513 Z. 1-42; vgl. auch Cauer, *Deletus* Nr. 120 A; SGDI 5149 A; Syll³ 712 A; Durrbach, Choix, Nr. 111 A).

27. So auch Homolle, *Convention*, S. 305f.; Maiuri, *Calendario*, S. 119; F. Hiller, Kommentar zu Syll³ 712 Anm. 6; Bischoff, *Kalender*, Sp. 1581. Für diese logische Annahme lieferte F. Hiller (Kommentar zu Syll³ 712) ein schlüssiges Argument: Die Abfolge Eleusiniος-Delphinios in Olus (vgl. Spermios-Karonios in Knosos) begegnet auch in Thera (IG XII 3, 330).

28. Maiuri, *Calendario*, S. 125 ergänzte auf der delischen Kopie des Abkommens Καρ[α]νίῳ; die später gefundene kretische Kopie überliefert aber den Namen des Monats (Καρωνίῳ). Aufgrund dieses Irrtums hatte Maiuri die Identifizierung von Karonios und Koronios ausgeschlossen; s. aber unten Anm. 34.

29. Das Abkommen C ist auf denselben Stelen wie das Abkommen B in Dera bzw. auf Delos

weitere zwölf Monate. Die Frist begann im Monat Nekysios in Knosos, Thesmophorios in Lato bzw. Apellaios in Olus (Z. 13-17: κυρίος ἡμεν / κρίνοντας Κνωσίος ἐν μηνὶν δέκα δύο, ἄρχοντος μηνὸς Νεκυσίῳ ἐπὶ Ἀγήμονος Κνωσοῦ κόσμῳ, Λατοῖ δὲ ἐπὶ τῶν σὺν Κυ/δάννῳ τῶι Ἐνίπαντος μηνὸς Θεμοσφορίῳ, ἐν δὲ Ὀλόντι ἐπὶ / τῶν σὺν Ἀντικλεῖ τῶι Εὐβώλῳ μηνὸς Ἀπελλαίῳ).

3.1. Die Rekonstruktion von Th. Homolle

Th. Homolle, der nur die Abkommen B und C kannte, ging davon aus, daß die zwei unterschiedlichen Fristen (6 bzw. 12 Monate) die bis zum Jahresende noch verbleibende Zeit berücksichtigten.³⁰ So schlug er folgende Monatsfolgen in den drei Städten vor (Taf. 2):

Knosos	Olus	Lato	Stellung
Nekysios	Apellaios	Thesmophorios	1. Monat (September/Oktober)
Spermios	Eleusinos	Thiodaisios	6. Monat
Karonios	Delphinios	.ar.obiarios (korrekt: Sartiobiarios)	7. Monat

Tafel 2. Die Kalender von Knosos, Olus und Lato nach Th. Homolle (aufgrund der Abkommen B und C).

3.2. Die Rekonstruktion von A. Maiuri

A. Maiuri wandte sich gegen diese Rekonstruktion mit einer komplizierten und nicht fehlerfreien Argumentation.³¹

1) Die Frist im Abkommen C beginnt im Amtsjahr des knosischen Protokosmos Agemon. Da der Name des Protokosmos bekannt war, muß der Vertrag während der Amtszeit des Agemon in Knosos abgeschlossen worden sein.

erhalten: Kopie von Dera: Chaniotis, *Verträge*, S. 326 Nr. 56 Kopie B (= van Effenterre, *Querelles*, S. 35 B 33-41). Kopie von Delos: Chaniotis, *Verträge*, S. 325f. Nr. 56 Kopie A (= Homolle, *Convention*; *I. Cret.* I, xvi 43-61; *I. Délos* 1523 Z. 43-61; vgl. Cauer, *Deletus* Nr. 120 B; *SGDI* 5149 B; *Syll'* 712 B; Durrbach, *Choix*, Nr. 111 B).

³⁰. Homolle, *Convention*, S. 304f. Vgl. unten §3.4.

³¹. Maiuri, *Calendario*, S. 114f.

2) Demzufolge kann die im Nekysios beginnende 12monatige Frist sich nicht mit dem Amtsjahr des Agemon gedeckt haben. Das Jahr hatte ja - so Maiuri - schon vor dem 1. Nekysios angefangen. Nekysios kann außerdem nicht der 1. Monat sein, weil Koronios diese Position in Maiuris Rekonstruktion des knosischen Jahres hatte (s.o. § 1). Nekysios kann frühestens der 2. Monat des Jahres sein.

3) Eine kaiserzeitliche Inschrift von Lyttos³² legt nahe, daß das Fest Velchania (vgl. den Monat Velchanios in Knosos) im Mai gefeiert wurde.³³ Velchanios muß ein Frühlingsmonat sein. Auch der latische Hyakinthios, der dem knosischen Velchanios entsprach, ist als Frühlingsmonat bekannt, der im Kalender von Rhodos den 9. Platz einnahm. Dieselbe Position dürften im kretischen Kalender auch Velchanios bzw. Hyakinthios gehabt haben.

4) Maiuri stimmte Homolle darin zu, daß die sechsmonatige Frist im Abkommen B am Ende des Jahres auslief, vermutete jedoch, daß diese Frist erst nach Aufzeichnung des Vertrags einsetzte. So rechnete er einen zusätzlichen Monat für die Aufzeichnung und kam somit zu dem Ergebnis, daß Kar[a]nios (Beginn der Frist) der 6. (nicht der 7. Monat) sei (Tafel 3).

Knosos	Olus	Lato	Stellung
Koronios			1. Monat (September/Okttober)
Nekysios	Apellaos	Thesmophorios	2. Monat
Spermios	Eleusinos	Thiodaisios	5. Monat
Kar[a]nios	Delphinios	.ar.obiaros (korrekt: Sartiobiaros)	6. Monat
Velchanios	Agrianos?	Hyakinthios	9. Monat

Tafel 3. Die Kalender von Knosos, Olus und Lato nach A. Maiuri (aufgrund der Abkommen B und C).

32. *I. Cret.* I, xviii 11 Z. 1-8.

33. Ähnlich auch Guarducci, *Calendario*, S. 80; dies., Kommentar zu *I. Cret.* I, xviii 11 (S. 191); Willetts *Cults*, S. 104f., 250; G. Capdeville, *Volcanus. Recherches comparatistes sur les origines du culte de Vulcain*, Rome-Paris 1995, S. 165 und 169.

Die Rekonstruktion Maiuris hält einer kritischen Überprüfung nicht stand:

- 1) Das Abkommen C kann sehr wohl kurz vor dem Amtsantritt des Agemon abgeschlossen worden sein. Das neue Kosmenkollegium wurde zweifellos am Ende des Jahres gewählt. Agemon konnte also auch in einem Abkommen genannt werden, das im Monat vor seinem Amtsantritt abgeschlossen wurde. Nichts schließt somit aus, daß Nekysios der erste Monat des knosischen Jahres war.
- 2) Maiuris Rekonstruktion stützt sich auf die Vermutung, Koronios sei der erste Monat in Knosos; diese Annahme ist wahrscheinlich falsch (s.o. § 1).
- 3) Der Festkalender einer anderen kretischen Stadt (Lyttos) in der Kaiserzeit (2./3. Jh.) sowie der (rekonstruierte) rhodische Kalender geben keine absolut sicheren Aufschlüsse über den Kalender von Knosos.
- 4) Die Ergänzung Kar[a]nios erwies sich als falsch; Karonios und Koronios sind verschiedene Formen desselben Monatsnamens.³⁴
- 5) Das Abkommen B sagt ausdrücklich, daß die sechsmonatige Frist mit dem Karonios anfang; die dreißigtägige Frist für die Aufzeichnung des Vertrags hat mit der Frist für die Urteilsverkündung nichts zu tun und darf nicht an sie angehängt werden.

3.3. Die Rekonstruktion von M. Guarducci

M. Guarducci versuchte, die Mängel dieser Rekonstruktion zu beheben.

- 1) Auch Guarducci ging, wie Maiuri, von der Annahme aus, Koronios sei der erste Monat des Jahres in Knosos (s. aber oben § 1). Diesen Monat identifizierte sie aber zu Recht mit Karonios (s.o. Anm. 34).
- 2) Dies hatte Konsequenzen für die Stellung des knosischen Monats Spermios, der dem Karonios vorausging, also nach Guarducci der 12. Monat gewesen sein muß: Spermios ist der Monat, in dem das Abkommen B unter dem knosischen Protokosmos Nennaios abgeschlossen wurde. Dieses Abkommen sah eine sechsmonatige Dauer des Schiedsgerichts vor. Die Frist

34. Guarducci, *Calendario*, S. 76f.; Bile, *Dialecte*, S. 81f.

setzte also - so Guarducci - im Amtsjahr des *Nachfolgers* von Nennaios ein. Diese Deutung konnte Guarducci mit dem überlieferten Text des Abkommens stützen, denn die entsprechende Stelle lautet κρινόντων δὲ οἱ Κνώσιοι ἐν ἑξαμηνίῳ ἄρχοντος / μηνὸς Καρωνίῳ τῷ ἐπὶ Νενναίῳ (Kopie von Delos Z. 20f.) bzw. κρινόν[ν]των δὲ οἱ Κνώσιοι ἐν ἑξαμηνίῳ ἄρχοντος μηνὸς Καρωνίῳ τῷ ἐπὶ Νενναίῳ (Kopie von Dera Z. 14f.).³⁵ Die knosischen Schiedsrichter sollten demnach “innerhalb von sechs Monaten, beginnend mit dem Monat Karonios nach Nennaios” zu einem Urteil kommen.

3) Aus Guarduccis Rekonstruktion ergab sich eine weitere Schwierigkeit. Das im Velchanios abgeschlossene Abkommen A sah eine 10monatige Frist vor. Wenn das Urteil vor Jahresende zu fällen war, muß Velchanios der 2. Monat des knosischen Jahres sein. Diese Position nahm jedoch in Guarduccis Rekonstruktion der Monat Nekyrios ein. So mußte Guarducci annehmen, daß das aus den knosischen Kosmoi bestehende Schiedsgericht zwar im laufenden Jahr seine Arbeit aufnahm, das Urteil aber von den Kosmoi des nächsten Jahres gefällt wurde.³⁶

4) Guarducci schloß sich ferner der *communis opinio* an, daß das kretische Jahr an der herbstlichen Tagundnachtgleiche (22. oder 23. September) anfang.³⁷ Wäre Velchanios der 2. Monat des knosischen Jahres, würde er in den Herbst (Oktober/November) fallen. Das Fest Velchania wurde aber im kaiserzeitlichen Lyttos im Mai gefeiert (s.o. Anm. 32). Dem knosischen Velchanios entspricht der latische Hyakinthios, der auch als Frühlings - bzw. Sommermonat bekannt ist. Diese Monate sind also schwerlich zu Beginn des kretischen Jahres zu setzen. So schlug Guarducci folgende Rekonstruktion vor (Tafel 4).

35. Solange nur die delische Kopie bekannt war, schien die Korrektur ἐπὶ Νενναίῳ {ι} (also “im Amtsjahr des Nennaios”) gerechtfertigt: So Durrbach, *Choix*, S. 182 Nr. 111 und S. 181 (“de l’ année de Nennaios”); Guarducci in *I. Cret.* Bd. I, S. 192; Chaniotis, *Verträge*, S. 321 und 323. Die 1942 veröffentlichte Kopie von Dera bestätigte die Schreibweise Νενναίῳ und machte diese Korrektur problematisch. S. aber unten.

36. Guarducci, *Calendario*, S. 80.

37. Vgl. Homolle, *Convention*, S. 304; Maiuri, *Calendario*, S. 117f.; Guarducci Kommentar zu *I. Cret.* I, xviii (S.); anders Guarducci, *Calendario*, S. 78f. (Beginn des Jahres ca. Oktober/November); so auch Willetts, *Cults*, S. 107.

Knosos	Olus	Lato	Stellung
Karonios/Koronios	Delphinios	Chartiobiarios (korrekt: Sartiobiarios)	1. Monat (Oktober/ November)
Nekysios	Apellaios	Thesmophorios	2. Monat
Velchanios	Hyakinthios	Agrianios	Frühlingsmonate
Karneios			11. Monat
Spermios	Eleusinos	Thiodaisios	12. Monat

Tafel 4. Die Kalender von Knosos, Olus und Lato nach M. Guarducci (aufgrund der Abkommen A- C).

Die Rekonstruktion von M. Guarducci stütze sich größtenteils auf schlüssige Argumente und ist deswegen bis heute nicht in Frage gestellt worden. Sie ist jedoch alles andere als zwingend:

1) Guarducci ging davon aus, daß Koronios der erste knosische Monat ist; dies geht aus dem Vertrag zwischen Gortyn und Knosos jedoch keineswegs hervor (s.o. § 1).

2) Ἐπὶ + Dativ (in der Wendung ἐπὶ Νενναίῳ) ist in den kretischen Inschriften in der Bedeutung “nach” nicht belegt.³⁸

3) Guarducci hat übersehen, daß an einer anderen Stelle der delischen Inschrift, die die Abkommen B und C überliefert, die Schreibweise ἐπὶ Νενναίῳ vorkommt. Der dortige Kontext zeigt, daß es sich um ἐπὶ + Genitiv handelt (Abkommen C, Z. 11-13: ...τὸν προγραμμαμένον χρόνον ἐν ταῖ /στάλαι, τὸν ἐπὶ Νενναίῳ Κνωσοῦ κόσμῳ καὶ Διοκλεῖος Λα/τίῳ καὶ Μενοντίδα Ὀλοντίῳ). Daß unter Νενναίῳ ein Genitiv zu verstehen ist, geht aus den folgenden Genitiven (Διοκλεῖος Λα/τίῳ καὶ Μενοντίδα Ὀλοντίῳ) hervor. Und diese ist nicht die einzige Stelle, an der der delische Steinmetz dieser Urkunden das iota adscriptum in einer eindeutigen Genitivform gebrauchte. Im Abkommen C, Z. 13f. heißt es: ἐγγράψαι δὲ ὥστε κυρίως ἦμεν /κρίνοντας Κνωσίος ἐν μηνσὶν δέκα δύο, ἄρχοντος μηνὸς Νε/κυσίῳ ἐπὶ Ἀγήμενος Κνωσοῦ κόσμῳ, Λατοῦ δὲ ἐπὶ τῶν σὺν Κυ/δάννῳ τῷ Ἐνίπαντος μηνὸς Θεσμοφορίῳ, ἐν

38. Zum Gebrauch von ἐπὶ + Dativ im kretischen Dialekt s. Bile, *Dialecte*, S. 309.

δὲ Ὀλόντι ἐπὶ / τῶν σὺν Ἀντικλεῖ τῷ Εὐβόλῳ μηνὸς Ἀπελλαίῳ. Die Schreibweise ἐπὶ Νενναίῳ hindert uns also keineswegs, diesen Ausdruck als ἐπὶ + Genitiv zu verstehen und “unter Nennaios” (nicht “nach Nennaios”) zu übersetzen. Nichts spricht also dafür, daß Spermios der letzte Monat des Jahres war.

4) Guarducci blieb eine Erklärung schuldig, warum die drei Abkommen drei verschiedene Fristen (6, 10 bzw. 12 Monate) vorsahen.

5) Es ist unwahrscheinlich, daß das knosische Kosmenkollegium unter Agemon sich monatelang mit der Rechtsstreitigkeit zwischen Lato und Olus befaßte, der Schiedsspruch jedoch von seinen (frisch gewählten) Nachfolgern, Mitgliedern einer anderen Phyle, gefällt wurde.

3.4. Eine neuer Rekonstruktionsversuch

Um Zirkelschlüsse zu vermeiden, betrachten wir hier die Gesichtspunkte für die Rekonstruktion des Kalenders, die sich aus den drei Abkommen selbst ergeben (vgl. Tafel 5). Diese Texte geben eigentlich Anhaltspunkte nur für die relative Abfolge von Monaten sowie für die Stellung von Monaten nur im knosischen Jahr. Nichts zwingt uns, anzunehmen, daß das Jahr in allen kretischen Städten am selben Tag anfang.³⁹

Mein Rekonstruktionsversuch geht - ähnlich wie jener von Th. Homolle (gefolgt von F. Hiller, s.o. Anm. 4) - von der Annahme aus, daß das Schiedsgericht von den knosischen Kosmoi gebildet wurde, die ihr Urteil noch während ihrer Amtszeit fällen sollten. Gelang dies ihnen nicht, so war ein neues Abkommen unerlässlich, welches den knosischen Vermittlungsauftrag erneuerte, das neue Kosmenkollegium mit der

39. Es gibt einen Anhaltspunkt dafür, daß der Amtswechsel in Lato in einem anderen Monat als in Knosos und Olus erfolgte. In den aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren stammenden Abkommen B und C werden für Lato derselbe Protokosmos genannt, während in Knosos und Olus verschiedene Personen im Amt waren, also die beiden Abkommen in zwei verschiedenen Jahren abgeschlossen wurden. In Lato amtierte noch dasselbe Kosmenkollegium unter Diokles, entweder weil der Amtswechsel in den drei Städten in verschiedenen Monaten erfolgte oder weil das latische Kollegium aufgrund der außerordentlichen Situation sein Amt iteriert hatte; vgl. Chaniotis, *Verträge*, S. 54f.

Angelegenheit beauftragte und neue Fristen setzte. Die unterschiedlichen Fristen der Abkommen A, B und C berücksichtigten - nach diesem Verständnis des Verfahrens - die bis zum Ende des knosischen Jahres noch verbleibende Zeit (6, 10 bzw. 12 Monate).⁴⁰ In keinem Fall überschritt die Frist die Dauer eines Amtsjahres (12 Monate). Diese Annahme wird durch das Abkommen A gestützt. Das Abkommen A sah nämlich vor, daß das Schiedsgericht aus den gerade in Knosos amtierenden Kosmoi bestehen sollte (Z. 11f.: κρινόντων δ' ἅ πόλις τῶν Κνωσίων οἱ κα' ἐπὶ Κύδαν/τος κοσμίοντι ἐν δεκαμήν[ωι]; "die Stadt der Knosier, und zwar die unter Kydas amtierenden Kosmoi, sollen innerhalb von zehn Monaten das Urteil fällen"). Die gebrauchte Formulierung läßt m.E. nur die Deutung zu, daß diese Kosmoi - und zwar noch in ihrer Eigenschaft als Kosmoi - das Urteil fällen sollten, nicht ihre Nachfolger. Ich nehme ferner an, daß dasselbe Prinzip auch bei den Abkommen B und C angewandt wurde. So ergibt sich folgendes Bild:

1) Die eigenartige Frist des ersten Abkommens (10 Monate, und nicht etwa 6 oder 12) dürfte sich mit der noch verbleibenden Amtszeit der knosischen Kosmoi decken.⁴¹ Velchanios (Hyakinthios in Lato, Agrianios in Olus), der Monat vor dem Beginn dieser 10monatigen Frist, dürfte der 2. Monat des knosischen Jahres sein.

2) Das im Spermios abgeschlossene Abkommen B setzte eine sechsmonatige Frist fest, die mit Karonios anfang. Wahrscheinlich setzte die Frist mit dem Monat nach dem Vertragsabschluß ein. Daraus ergibt sich, daß Karonios (Sartiobiarios in Lato, Delphinios in (Olus) auf Spermios folgte (s.o. Anm. 27).

3) Wenn die vom Abkommen B festgesetzte sechsmonatige Frist mit dem Ende des Jahres auslief, dürfte Spermios (Thiodaisios in Lato, Eleusinios in Olus), d.h. der Monat vor dem Beginn der sechsmonatigen Frist, der 6. Monat sein. Diese Annahme ist jedoch nicht zwingend. Es ist vorstellbar, daß man irgendwann im Jahr eine halbjährige Frist setzte, die den amtierenden oder

40. Auch der Vertrag zwischen Hierapytna und Prianos (um 200, *I. Cret.* III, iii 4 = Chaniotis, *Verträge*, S. 255f. Nr. 28 Z. 62, 70) sah vor, daß Prozesse bis zum Ende eines Jahres durchzuführen waren. Dies bemerkte auch Homolle, *Convention*, S. 305f. Vgl. Dürrbach, *Choix*, S. 183.

41. Dies hatten auch Homolle, *Convention*, S. 304f. und Maiuri, *Calendario*, S. 114f. für die Abkommen B und C vermutet.

den noch zu wählenden Kosmoi genug Zeit für eine Entscheidung gab. Spermios könnte demnach irgendein Monat der ersten Jahreshälfte sein.⁴² Die Frist setzte ein und lief aus im Amtsjahr des Nennaïos (nicht nach Nennaïos).

4) Die 12monatige Frist des Abkommens C entspricht einem vollen Amtsjahr. Das ausscheidende Kosmenkollegium (Abkommen B) konnte wohl innerhalb von 6 Monaten zu keiner Entscheidung kommen. Man hat nicht seinen Auftrag verlängert, sondern die Angelegenheit dem neuen Kosmenkollegium übertragen. Aus diesem Grund betrug die neue Frist ein volles Jahr, und nicht etwa 4, 6 oder 10 Monate. Da jetzt neue Schiedsrichter (die neugewählten Kosmoi) mit dem Schiedsgericht beauftragt wurden, stellte man ihnen die längst mögliche Zeit zur Verfügung, d.h. ihre gesamte Amtszeit. Nekysios (Thesmophorios in Lato, Apellaios in Olus), der den Beginn dieser 12monatigen Frist markierte, dürfte der 1. knosische Monat sein.⁴³

So ergibt sich folgende Abfolge der Monate in den Kalendern von Knosos, Lato und Olus (Tafel 5, vgl. Homolles Rekonstruktion, Tafel 2):

Knosos	Olus	Lato	Stellung im Jahr
Nekysios	Apellaios	Thesmophorios	1. Monat
Velchanios	Agrianios	Hyakinthios	2. Monat
Spermios	Eleusiniös	Thiodaisios	6. Monat ?
Karonios	Delphinios	Sartiobiarios	7. Monat ?

Tafel 5. Hypothetische Abfolge der Monate im Kalender von Knosos, Olus und Lato aufgrund der latisch-oluntischen Abkommen.

Auch diese Rekonstruktion ist alles andere als sicher. Eine Schlüsselposition hat die Annahme, daß sich ein und dasselbe Kosmenkollegium, und zwar noch während seiner Amtszeit, mit der Rechtsstreitigkeit zwischen Lato

42. Wäre Spermios ein Monat der zweiten Jahreshälfte, so würde sich die Frist auch auf das nächste Amtsjahr erstrecken, was ich für unwahrscheinlich halte (s.o.). Wäre er der letzte Monat der Jahres, so müßte dann Karonios der 1. Monat sein; diese Position hatte aber Nekysios.

43. Vgl. Bischoff, *Kalender*, Sp. 1581 (1. oder 2. Monat).

und Olus befaßte und das Urteil fällte. Diese Annahme läßt sich jedoch letztendlich nicht beweisen.

3.4 Entsprechung kretischer Monaten zu Monaten unseres Sonnenjahres

Es ist immer sehr schwierig, antike Monate mit Monaten unseres Sonnenjahres zu identifizieren.⁴⁴ Einen Anhaltspunkt bietet im Falle der latisch-oluntischen Verträge das Abkommen C. Es ist in Delos im Monat Pyanopsion des Jahres 116 aufgezeichnet worden, als Sarapion in Athen Archon war (Z. 1f.)⁴⁵ Der Monat Pyanopsion entspricht normalerweise dem Oktober//November; wir wissen allerdings nicht, ob es im betreffenden Jahr Verschiebungen im Vergleich zum "Normaljahr" gab.

Vermutlich verlängerte das Abkommen C den Vermittlungsauftrag der Knosier um ein volles Amtsjahr, weil die Amtszeit der mit dem Schiedsgericht beauftragten Kosmoi gerade ablief oder bereits abgelaufen war (s.o.). Da das Abkommen eine 12monatige Frist für die Urteilverkündung festsetzte, fing die Frist am ersten Tag des neuen Jahres an. Vermutlich wurde das Abkommen kurz vor Beginn dieser Frist vereinbart, also wohl im letzten Monat des auslaufenden Amtsjahres (eher als zu Beginn des ersten Monats des neuen Amtsjahres).⁴⁶ Die Aufzeichnung in Delos im Monat Pyanopsion erfolgte möglicherweise innerhalb von 30 Tagen, denn diese Aufzeichnungsfrist sah das Abkommen B (Z. 18) vor. Sollten diese Vermutungen zutreffen, was keineswegs zwingend ist, dann entsprach in jenem Jahr der attische Pyanopsion dem 12. oder dem 1. Monat des knosischen Jahres. Wenn aber zwischen Vertragsabschluß und Aufzeichnung mehr als 30 Tagen verstrichen, kann Pyanopsion (in jenem Jahr), dem 2. Monat knosischen Jahres entsprochen haben.⁴⁷

44. Zu den Problemen s. E. Bickermann, *Chronology of the Ancient World*, London 1980 (revised Edition), S. 32f.

45. Zu Sarapion s. B. D. Meritt, *Greek Inscriptions, Hesperia* 26, 1957, S. 97.

46. Das Abkommen C ist auf jeden Fall nach der Wahl der neuen Magistrate vereinbart worden, deren Namen bereits bekannt waren.

47. Vgl. Guarducci, *Calendario*, S. 78: Pyanopsion entspricht eher dem 1. als dem 2. Monat des knosischen Jahres, also (nach Guarduccis Rekonstruktion) dem Koronios (eher als dem Nekysios).

Nur so viel läßt sich aus dieser Inschrift über die Entsprechung kretischer Monate zu Monaten unseres Sonnejahres entnehmen: Wir dürfen nur vermuten, daß das knosische Jahr im Jahr 116 irgendwann zwischen September und November angefangen hatte. Da wir jedoch nicht wissen, ob es im Jahr 116 in Kreta oder in Athen Verschiebungen im Vergleich zum "Normaljahr" gab, ist selbst dieses Ergebnis problematisch.

Berücksichtigt man diese Beobachtungen ergibt sich folgendes Bild (Tafel 6):

Knosos	Olus	Lato	Stellung im Jahr	Entsprechungen zum Sonnenjahr (im Jahr 116)
Nekysios	Apellaios	Thesmophorios	1. Monat	September- November
Velchanios	Agrianios	Hyakinthios	2. Monat	Oktober- Dezember
Spermios	Eleusinos	Thiodaisios	6. Monat ?	Februar-April
Karonios	Delphinios	Sartiobiarios	7. Monat ?	März-Mai

Tafel 5. Hypothetische Entsprechungen kretischer Monate zu Monaten des Sonnenjahres im Lichte des Abkommens C (116 v. Chr.).

4. Das kaiserzeitliche Kalenderbuch über Kreta und weitere Parallelen

Bisher habe ich zwei Zeugnisse, den gortynisch-knosischen Friedensvertrag und die latisch-oluntischen Vermittlungsabkommen, getrennt analysiert. Trotz der vielen Ungewißheiten und Konjekturen bestätigen sich wechselseitig die Ergebnisse der beiden getrennten Analysen an einem Punkt: Karonios (Koronios) kann nicht der erste Monat des knosischen Jahres sein: er ist wahrscheinlich der erste Monat der zweiten Jahreshälfte. Es bleibt, zu sehen, wie sich die restlichen Ergebnisse zu den Angaben eines kaiserzeitlichen Kalenderbuchs und zu weiteren Parallelen verhalten.

Das in späteren Manuskripten überlieferte und von W. Kubitschek⁴⁸

48. Kubitschek, *Kalenderbücher*. Zusammenstellung der kretischen Monate ebenda S. 42-53.

veröffentlichte kaiserzeitliche Kalenderbuch stellt einen Versuch dar, die verschiedenen Kalender der kretischen Städte zu vereinheitlichen. Es ist eine künstliche Mischung verschiedener lokaler kretischer Kalender und kann dementsprechend nur beschränkt als Zeugnis für die hellenistischen Kalender Kretas gelten.⁴⁹ Im Kalenderbuch kommen nur 4 Monate vor, die wir aus den hier behandelten Verträgen kennen, Thesmophorios (“Thesmophorion”), Nekysios, Thiodaisios (“Theodosios”) und Hyakinthios. Darüber hinaus kennt man die Stellung einiger dieser Monate im Kalender anderer Städte.

Thesmophorios (Lato) beginnt nach dem kaiserzeitlichen Kalenderbuch am 23. September und ist der erste Monat des Jahres. Nach der Rekonstruktion von A. Maiuri und M. Guarducci war Thesmophorios der zweite Monat (November/Dezember), nach meiner Analyse müßte er dem ersten Monat des knosischen Kalenders entsprechen und zwischen September und November fallen. In Athen wurde das Fest Thesmophoria im Monat Pyanopsion (Oktober/November) gefeiert.

Apellaios, der nach meiner Analyse den Beginn des Jahres in Olus markierte (ca. September-November), ist in mehreren Kalendern Griechenlands der erste Monat des Jahres.⁵⁰ Nach A. Maiuri und M. Guarducci war er dagegen der zweite Monat. Dem oluntischen Apellaios entspricht Thesmophorios in Lato. Interessanterweise entspricht auch im Kalenderbuch der kretische Thesmophorios dem Monat Apellaios in Seleukeia.

Nekysios (Knosos) ist der elfte Monat des Kalenderbuches (Juli/August). Nach A. Maiuri und M. Guarducci war Nekysios der zweite Monat (Oktober/November oder November/Dezember), nach meiner Untersuchung müßte er der erste Monat des knosischen Jahres sein (ca. September-November). Diese Diskrepanz ist nicht befremdend und erklärt sich aus der Natur des kaiserzeitlichen Kalenderbuches. Nur ein kretischer Monat konnte die erste Position in diesem künstlich geschaffenen Kalender einnehmen. Da Thesmophorios (Lato) die erste Stelle (Ende September) einnahm, mußte

49. S. die Beobachtungen von Homolle, *Convention*, S. 304.

50. Erster Monat in Chalkedon (Samuel, *Chronology*, S. 131), Delphi (ebenda S. 74), Doris (ebenda S. 72), Lokroi (ebenda S. 138), letzter Monat in Ätolien (ebenda S. 77).

Nekysios von seiner normalen Position zurückweichen. Nekysios leitet seinen Namen vom Totenfest Nekysia ab, das in Athen am 5. Boedromion (September/Oktober) gefeiert wurde.⁵¹

Thiodaisios (Lato) beginnt nach dem kaiserzeitlichen Kalenderbuch am 24. März und ist der siebente Monat. Nach A. Maiuri war Thiodaisios der fünfte Monat (Januar/Februar), nach M. Guarducci der zwölfte Monat (September/Oktober), nach meiner Untersuchung der sechste Monat des Jahres (ca. Februar-April).⁵²

Delphinios in Olus wäre nach meiner Analyse möglicherweise der siebente Monat (ca. März-Mai), nach A. Maiuri der sechste Monat (Februar/März), nach M. Guarducci dagegen der erste Monat (Oktober/November). Das attische Fest Delphinia wurde am sechsten Munichion (Ende April) gefeiert,⁵³ was einen unsicheren Hinweis auf die Stellung des Monats im kretischen Jahr gibt.⁵⁴

Den Monat Hyakinthios (Bakinthios in Lato) setzt das kaiserzeitliche Kalenderbuch auf den Mai/Juni (neunter Monat). Auch sonst kennt man ihn als Frühlings- oder Sommermonat.⁵⁵ Aus diesem Grund hielt ihn A. Maiuri für den neunten Monat (Mai/Juni); auch nach M. Guarducci ist er ein Frühlingsmonat. Nach meiner Analyse müßte er dagegen dem zweiten knosischen Monat entsprechen (ca. Oktober-Dezember).

51. Zu den attischen Nekysia/Genesisia s. L. Deubner, *Attische Feste*, Berlin 1966 (2. Auflage), S. 229.

52. Dieses Ergebnis stimmt mit dem überein, was wir über die Natur des Festes Thiodaisia vermuten dürfen: Es war ein mit Dionysios und der Institution der Ephebie verbundenes Fest der Erneuerung und der Wiedergeburt (s. Willetts, *Cults*, S. 202-206; vgl. m.P. Nilsson, *Griechische Feste von religiöser Bedeutung*, Lund 1906, S. 279f., 471f.). Ein derartiges Fest hat seinen natürlichen Platz im Frühling. Trotzdem folgte Willetts, *Cults*, S. 109 Guarduccis Rekonstruktion, die Thiodaisios zu einem Monat des Herbstes machte, und versuchte den Widerspruch mit der eigenartigen Erklärung zu beseitigen, Thiodaisios sei ein an der Tagundnachtgleiche gefeiertes Fest, das demnach manchenorts im Frühling und manchenorts im Herbst stattfinden konnte ("The Athenian Dionysia ... taken place in March-April, and the Latian (and presumably other Cretan) Thiodaisia of September-October can be regarded equally as equinoctial festivals of the old bipartite year").

53. Deubner, a.O. (Anm. 51), S. 201.

54. Vgl. F. Hiller, Kommentar zu Syll¹ 712 Anm. 6.

55. S. jetzt Trümper, a.O. (Anm. 1), § 102ff. mit der älteren Literatur.

Velchanios in Knosos, der dem latischen Hyakinthios und dem oluntischen Agrianios entsprach, war nach A. Maiuri und M. Guarducci ein Frühlinfsmonat, da im 2./3. Jh. n. Chr. das Fest Velchania in Lyttos im Mai gefeiert wurde (s.o. Anm. 32-33).

Auch der oluntische Agrianios, der (im Jahr 116) dem latischen Hyakinthios entsprach, scheint außerhalb Kretas ein Frühlingsmonat zu sein; die Monate Hyakinthios und Agrianios folgen in mehreren nichtkretischen Kalendern aufeinander.⁵⁶

6. Ergebnisse

Die Zeugnisse des kaiserzeitlichen Kalenderbuches und anderer Parallelen decken sich in vier Fällen (Thesmophorios, Apellaios, Thiodaisios, Delphinios) mit den Ergebnissen meiner Analyse der latisch-oluntischen Abkommen; in einem weiteren Fall stellen wir eine kleine und leicht zu erklärende Abweichung (Nekysios) fest. Auch nach Ausweis des Kalenderbuches begann das Jahr - zumindest in einigen kretischen Poleis - am 23. September, also an der herbstlichen Tagundnachtgleiche. Die ersten Monate des Jahres (vgl. o. zu Nekysios und Thesmophorios) sind Monate des Herbstes. Darüber hinaus erweisen sich Thiodaisios und Delphinios eindeutig als Monate des frühen Frühlings und nicht des Spätsommers (so M. Guarducci).

Mit einer gewissen Zuversicht können wir also die Rekonstruktion M. Guarduccis an einem Punkt korrigieren (vgl. Tafel 6). Spermios in Knosos (Thiodaisios in Lato, Eleusinios in Olus) kann nicht der letzte Monat des Jahres sein; er war wohl der letzte Monat der ersten Jahreshälfte. Dementsprechend war Karonios in Knosos (Delphinios in Olus, Sartiobiarios in Lato) nicht der erste, sondern wohl der 7. Monat. Auch die unabhängige Analyse des Friedensvertrags von Gortyn und Knosos (§ 1) führte zum selben Ergebnis, was die Stellung des Karonios (Koronios) betrifft.

56. Die Reihenfolge Hyakinthios-Agrianios ist in Byzanz belegt (Samuel, *Chronology*, S. 87), während sich die Reihenfolge Agrianios-Hyakinthios in Kos/Kalymna (ebenda S. 112), Sparta (ebenda S. 93) und Rhodos (ebenda S. 109) findet. Die Rekonstruktionen der Kalender von Kos/Kalymna und Rhodos sind allerdings stark hypothetisch.

Knosos	Olus	Lato	Stellung im Jahr
Nekysios	Apellaios	Thesmophorios	1. Monat (ca. September/Oktober?)
Spermios	Eleusinos	Thiodaisios	6. Monat (ca. Februar/März?)
Karonios	Delphinios	Sartiobiarios	7. Monat (ca. März/April?)

Tafel 6. Monatsfolgen in den Kalendern von Knosos, Olus und Lato.

In einem Punkt steht jedoch das Ergebnis meiner Analyse in einem eindeutigen Widerspruch zu dem, was man aus anderen Parallelen gewinnen kann. Alle im Abkommen A erwähnten Monate (Velchanios, Hyakinthios, Agrianios) sind sonst als Frühlingsmonate bekannt, während sie nach meiner Analyse zu Beginn des kretischen Jahres stehen müßten (an zweiter Stelle) und somit Monate des Herbstes sein sollten. Die Annahme einer Verschiebung im Vergleich zum "Normaljahr" zur Zeit der latisch-oluntischen Abkommen kann diesen auffälligen Widerspruch nicht erklären.

Dieser Widerspruch stellt uns vor ein Dilemma: Entweder muß man entgegen der Formulierung im Abkommen A glauben, daß sich die 10monatige Frist auf zwei verschiedene Amtsjahre erstreckte, d.h. Velchanios-Hyakinthios-Agrianios Monate der zweiten Jahreshälfte waren, oder aber daß im hellenistischen Kreta die Feste Velchania in Knosos, Hyakinthia in Lato und Agriania in Olus im Spätherbst gefeiert wurden. Beide Antworten auf dieses Dilemma sind problematisch; ganz unmöglich sind sie jedoch nicht. Im ersten Fall müßte man annehmen, daß die unter Kydas amtierenden Kosmoi das Schiedsgericht bildeten und ihr Urteil nach Ablauf ihrer Amtszeit als Privatpersonen fällten. Die zweite Antwort setzt voraus, daß gleichnamige Feste in den verschiedenen kretischen Poleis in verschiedenen Monaten gefeiert wurden, was ohnehin sehr wahrscheinlich ist.⁵⁷

57. Obwohl wir viele Entsprechungen zwischen Monaten verschiedener kretischer Städte kennen (Zusammenstellung bei Guarducci, *Calendario*, S. 79), entspricht in keinem einzigen Fall der Monat einer kretischen Polis dem gleichnamigen Monat einer anderen. Ich weise auf einige charakteristische Fälle hin: Dem knosischen Karneios (I. Cret. IV 181) entspricht in

Die Beantwortung dieser Frage möchte ich lieber künftigen Funden überlassen. Selbst dieses negative Ergebnis ist lehrreich. Der kretische Kalender enthält vielleicht mehr Rätsel, als die Forschung bisher annahm.

New York

Angelos Chaniotis

Gortyn der Monat Ionios, obwohl auch die Gortynier einen Monat Karneios hatten (I. Cret. IV 172, 197, 235); dem latischen Monat Hyakinthios entspricht der knosische Velchanios; und doch feierten auch die Knosier das Fest Hyakinthia (I. Cret. I, viii 4 A 17); der oluntische Agrianios entspricht dem latischen Hyakinthios, obwohl die beiden Monate in den Kalendern vieler dorischer Gebiete aufeinander folgen (s.o. Anm. 50). Diese Diskrepanzen implizieren, daß gleichnamige Feste, aus denen sich ja die Monatsnamen ableiten, in den verschiedenen Städten Kretas zu verschiedenen Zeitpunkten gefeiert wurden.

ΠΕΡΙΛΗΨΗ

ΠΑΡΑΤΗΡΗΣΕΙΣ ΣΤΟ ΗΜΕΡΟΛΟΓΙΟ ΤΩΝ ΚΡΗΤΙΚΩΝ ΠΟΛΕΩΝ ΚΑΤΑ ΤΗΝ ΕΛΛΗΝΙΣΤΙΚΗ ΕΠΟΧΗ

(§1) Παρά το γεγονός ότι οι κρητικές επιγραφές παραδίδουν πολλά ονόματα μηνών, δεν γνωρίζουμε πλήρως το ημερολόγιο καμμιάς κρητικής πόλης. Τα ημερολόγια της Κνωσού, της Γόρτυνας, της Λατούς και της Όλουντας είναι κάπως καλύτερα γνωστά, χάρη σε ημερομηνίες και προθεσμίες που αναφέρονται σε μία σειρά από ελληνιστικές συνθήκες, ιδιαίτερα στη συνθήκη ειρήνης μεταξύ Κνωσίων και Γορτυνίων (περ. 168 π.Χ. A. Chaniotis, *Die Verträge zwischen kretischen Poleis in hellenistischer Zeit*, Stuttgart 1996, αρ. 43) και τρεις συνθήκες Λατίων και Όλουντιών, με τις οποίες οι δύο κοινότητες ανέθεσαν στους αρχόντες (κόσμους) της Κνωσού την επιδίκαση των εδαφικών τους διαφορών (118-116 π.Χ. A. Chaniotis, *Die Verträge zwischen kretischen Poleis in hellenistischer Zeit*, Stuttgart 1996, αρ. 54-56). Η θέση επιμέρους μηνών και ή αντιστοιχία τους με μήνες του ήλιακού μας έτους έχουν επιδεχτεί διαφορετικές ερμηνείες από τους Th. Homolle, A. Maiuri και M. Guarducci. Σήμερα γίνεται γενικά δεκτή η ανασύνθεση που πρότεινε η M. Guarducci (*Note sul calendario cretese*, *Epigraphica* 7, 1945, 72-87). (§2) Η ανασύνθεση της Guarducci στηρίζεται στην έρμηνεία του τμήματος της συνθήκης Κνωσίων και Γορτυνίων που σχετίζεται με όφειλές των Κνωσίων. Στη συνθήκη αναφέρεται μία προθεσμία 60 ημερών για την επιστροφή λαφύρων από τους Κνωσίους (στ. 13-14): ακολουθεί μία διάταξη για εξόφληση μιᾶς όφειλης των Κνωσίων σε δύο δόσεις· η πρώτη δόση έπρεπε να καταβληθεί στο τρέχον έτος, πριν την αρχή του Λεσχανορίου, ή δεύτερη το επόμενο έτος (στ. 15-18). Η Guarducci θεώρησε ότι και οι δύο διατάξεις αφορούν την επιστροφή λαφύρων κι έτσι κατέληξε στο συμπέρασμα ότι η συνθήκη υπογράφηκε τον 11ο μήνα του έτους (Ίόνιος στη Γόρτυνα, Κάρνειος στην Κνωσό), ότι η καταβολή των όφειλών έγινε σε δύο δόσεις στον 12ο μήνα του τρέχοντος και τον πρώτο μήνα του επόμενου έτους και συνεπώς ότι ο Λεσχανόριος (που αντιστοιχεί στον κνωσιακό μήνα Καρώνιο) είναι ο πρώτος μήνας του γορτυνιακού έτους. Η άποψη αυτή είχε συνέπειες για τη θέση άλλων μηνών στη Γόρτυνα και την Κνωσό. Η ανάλυση της συνθήκης οδηγεί, ωστόσο,

στο συμπέρασμα ότι οι διατάξεις είναι ἄσχετες μεταξύ τους· ἡ προθεσμία τῶν 60 ἡμερῶν ἀφορᾷ μόνο τὴν ἐπιστροφή λαφύρων μέσα σὲ 60 ἡμέρες, ἐνῶ ἡ ἐπόμενη διάταξη ἀφορᾷ τὴν καταβολὴ ἀποζημιώσεων (ὅχι σὲ 60 ἡμέρες)· ἐπιπλέον ἡ διατύπωση ποὺ χρησιμοποιεῖται δείχνει ὅτι ὁ Λεσχανόριος σίγουρα δὲν εἶναι ὁ πρῶτος μῆνας τοῦ γορτυνιακοῦ ἔτους, ἀλλὰ μάλλον ὁ ἑβδομος. (§ 3) Ἡ νέα ἐρμηνεία τῆς συνθήκης Γόρτυνας - Κνωσοῦ ἔχει συνέπειες καὶ γιὰ τὴν ἀνασύνθεση τῆς χρονολογίας τῶν συνθηκῶν Λατίων - Ὀλουντίων. Ἡ ἀνασύνθεση τῆς Guarducci στηρίζεται α) στὴν ἐσφαλμένη ἐρμηνεία ὅτι οἱ συνθήκες προέβλεπαν ὅτι οἱ Κνώσιοι διαιτητὲς θὰ ἀνελάμβαναν τὰ καθήκοντά τους κατὰ τὴ διάρκεια ἑνὸς ὑπηρεσιακοῦ ἔτους, ἀλλὰ θὰ ἐξέδιδαν τὴν ἀπόφασή τους στὸ ἐπόμενο. Δεδομένου ὅμως ὅτι τὸ δικαστήριο ἀποτελοῦνταν ἀπὸ τοὺς ἐκάστοτε ἄρχοντες (κόσμους) τῆς Κνωσοῦ εἶναι πιθανότερο (καὶ ἐνισχύεται ἔμμεσα ἀπὸ ἄλλα παρὰ ἄλλα) ὅτι οἱ κόσμοι ἔπρεπε νὰ κρίνουν τὴν ὑπόθεση πρὶν τὴ λήξη τῆς θητείας τους, δηλ. πρὶν τὴ λήξη τοῦ τρέχοντος ἔτους. Οἱ διαφορετικὲς προθεσμίες ποὺ ἀναφέρονται στὶς τρεῖς συνθήκες γιὰ τὴν ἐκδοση τῆς ἀπόφασης (6, 10 καὶ 12 μῆνες) δηλώνουν τὸ χρονικὸ διάστημα ποὺ μεσολαβοῦσε ἀπὸ τὴ σύναψη τῆς συνθήκης μέχρι τὴ λήξη τοῦ ἔτους. Οἱ παρατηρήσεις αὐτὲς καὶ ἡ ἀναφορὰ ἐνὸς ἁττικοῦ μῆνα (Πυανεψιώνος) σὲ μιὰ ἀπὸ τὶς συνθήκες ὁδηγεῖ στὴ μερικὴ ἀνασύνθεση τοῦ ἡμερολογίου τῆς Κνωσοῦ, τῆς Λατοῦς καὶ τῆς Ὀλούντας: 1. Νεκύσιος - Θεσμοφόριος - Ἀπελλαῖος (μεταξὺ Σεπτεμβρίου - Νοεμβρίου)· 2. Βελχάνιος - Βακίνθιος - Ἀγριάνιος (μεταξὺ Οκτωβρίου - Δεκεμβρίου)· 6. Σπέρμιος - Θιοδαίσιος - Ἐλευσίνιος (μεταξὺ Φεβρουαρίου - Ἀπριλίου)· 7. Καρώνιος - Σαρτιοβιάριος - Δελφίνιος (μεταξὺ Μαρτίου - Μαΐου). (§ 4) Ἡ ἀνασύνθεση αὐτὴ ἐπιβεβαιώνεται ἐν μέρει ἀπὸ ἓνα (τεχνητὸ) κρητικὸ ἡμερολόγιο τῶν αὐτοκρατορικῶν χρόνων καὶ ἀπὸ μιὰ σύγκριση τῶν σχετικῶν κρητικῶν μηνῶν μὲ ὁμώνυμους μῆνες ἄλλων περιοχῶν. Προβληματικὴ παραμένει μόνο ἡ τοποθέτηση τῶν μηνῶν Βελχανίου καὶ Βακινθίου στὸ φθινόπωρο, δεδομένου ὅτι ἄλλες πηγὲς δείχνουν ὅτι σὲ ἄλλες πόλεις ἦταν μῆνες τῆς ἀνοιξης· διαφορὲς ἀπὸ περιοχὴ σὲ περιοχὴ δὲν εἶναι ὥστόσο ἀσυνήθιστες.